

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/305

Niederbuchsiten: Erschliessung Schweissacker

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Gesamtkosten von rund 190'000 Franken für die landwirtschaftlichen Erschliessung der Höfe „Schweissacker“.

2. Erwägungen

Die Erschliessung der drei Landwirtschaftsbetriebe von Viktor Müller, Martin Niggli und Andreas Egger besteht aus einem Flurweg, welcher in der Güterregulierung nicht als Hoferschliessung vorgesehen war. Der Unterbau ist den täglichen Lastwagenfahrten nicht gewachsen. Der notdürftig angebrachte Belag ist an den Wegrändern abgebrochen und hat sich einseitig abgesenkt. Die Entwässerung über die Schulter funktioniert nur noch teilweise.

Anlässlich einer Begehung mit den Grundeigentümern, den Vertretern des kantonalen Tiefbauamts und den Gemeindevertretern wurde abgeklärt, ob sich die Wegsanierung mit einer Verlegung der Kantonsstrasse kombinieren liesse. Auf Grund der zu engen Platzverhältnisse musste diese Idee aber verworfen werden.

Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro BSB+Partner in Oensingen beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Der Weg soll auf 3.50 m Breite ausgebaut und mit einem 8 cm starker Belag AC 16 N TDS verstärkt werden.

Die Gesamtkosten betragen, gemäss Schätzungen des Ingenieurs, 190'000 Franken.

Das Projekt wurde den drei Bewirtschaftern vor Ort erläutert. Sie haben einer Kostenbeteiligung zugestimmt.

Die Höfe befinden sich im Talgebiet. Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 120'000 Franken, einen pauschalen Kantonsbeitrag von 28'800 Franken (24 %) zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft einen pauschalen Bundesbeitrag von 32'400 Franken (27 %) beantragt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten eingereichte Projekt Hofzufahrt Schweissacker wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000 / 70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 120'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von von 28'800 Franken (24 %) bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2013 gewährt.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht (Garantieerklärung) zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen (2)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt, Abt. Wasser
Kantonale Lebensmittelkontrolle
Solothurnische Gebäudeversicherung
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, 4626 Niederbuchsiten
BSB+Partner, Ingenieure und Planer, 4702 Oensingen